

Dr. Henning Wiesner: Verhungern Lassen [...] „Töten durch Unterlassen“. Der Hungertod.

[Wichtige Anmerkung vorab: Der Text und seine Tatsachen treffen auf ALLE Wirbeltiere zu (stellenweise sogar auf die Wirbellosen). „Töten durch Unterlassen“ sowie die ausführliche wissenschaftliche Beschreibung des Prozesses von Hungern und Verhungern betrifft also auch die domestizierte Straßentaube, das obdachlose HAUS-Tier *Columba livia forma domestica*. /oe]

Zitat Wiesner [fett vom Autor]

>> Dieser **Hungertod** der wohlgerneht nicht in einem intakten, sondern in einem durch menschliche Planungswillkür geschaffenen Biotop auftritt, wird als ganz natürlich hingestellt und vor allem - und das ist der Grund meines heutigen Vortrags — als schmerzlos verharmlost. Ein Beweis dafür sei, daß man verhungert aufgefundene Tiere immer in einer friedlichen Schlafstellung anzutreffen pflege; das Tier sei also ohne sonderliches Schmerzempfinden hinübergedämmert.

Wenn wir dieses sicherlich nicht einfache Problem kritisch und möglichst ohne Emotionen aus tierärztlicher und **der Sicht des Tierschutzes beurteilen wollen**, so müssen wir uns notgedrungen zuerst mit den physiologischen Vorgängen befassen, die zum Hungertod führen.

Die Grundbedingung für die Unterhaltung aller Lebensvorgänge im Organismus ist die Zufuhr von Nahrung. Diese ist eng gekoppelt mit einem der wichtigsten Selbsterhaltungstriebe, dem Trieb zur Nahrungsaufnahme, der im Durst- und Hungergefühl zum Ausdruck kommt. Unter dem Begriff „Hungerempfindung“ oder „Hungergefühl“ versteht die Physiologie ein subjektives Gemeingefühl, das bei Nahrungsmangel durch das mehr oder weniger bewußte spürbare oder **quälende Verlangen nach Nahrung** hervorgerufen wird. Das Hungergefühl ist somit wie das Sättigungsgefühl wesentlicher Bestandteil komplizierter Regulationsmechanismen im Organismus, die der Deckung des notwendigen Energiebedarfs durch ausreichende Nahrungszufuhr bei normalem Körpergewicht dienen. Abgesehen von diesem „Kalorienhunger“ kennt man ferner Hungergefühle nach unentbehrlichen Nahrungsbestandteilen, die im sogenannten „Salzhunger“ oder „Vitaminhunger“ zutage treten. Das subjektive Hungergefühl ist eng mit dem objektiven, d. h. physiologischen Hungerzustand des Körpers bei Nahrungsmangel bzw. Unterernährung verbunden. Die Auslösung des Hungergefühls ist durch rhythmische Kontraktionen des leeren Magens und leerer Darmabschnitte mitbedingt. Diese sogenannten **Hungerkontraktionen**, die in wechselnder Intensität periodisch wiederkehren, konnten bei vielen Tieren, u. a. auch bei Wirbellosen, nachgewiesen werden. Ferner spielen bei der Auslösung der Hungerempfindung Faktoren wie der Osmotische Druck des Nahrungsbreies, der Dehnungszustand des Magens, die Innervation des Magen-Darmtraktes sowie psychische Faktoren eine Rolle.

Das eigentliche **Appetit- und Sättigungszentrum** ist aber im lateralen bzw. **ventromedianen Hypothalamus** lokalisiert und wird auf humoralem und neuralem Wege über den Füllungszustand des Magens sowie den Ernährungszustand des Körpergewebes informiert. Beim Versuchstier löst die Reizung des Appetitzentrums Freißverhalten, seine Zerstörung tödliche Appetitlosigkeit aus, während die Reizung des Sättigungszentrums die Nahrungsaufnahme stoppt, seine Zerstörung hingegen gesteigerte Nahrungsaufnahme bis zur Fettsucht hervorruft. Sehr wahrscheinlich wird das vermutlich ständig aktive Appetitzentrum erst nach der Nahrungsaufnahme durch das Sättigungszentrum gehemmt. Das Sättigungszentrum wird auf humoralem Weg durch den Blutzucker stimuliert, jedoch von der örtlichen Glucoseverwertung (Glukostatzellen) reguliert. Ferner existiert eine sogenannte Thermostatentheorie, derzufolge spezielle Zellen im Hypothalamus bei Abkühlung des Körpers eine Steigerung der Nahrungsaufnahme veranlassen.

Wird dem Organismus nun über eine längere Zeit die adäquate Nahrung teilweise oder vollständig entzogen, so greift er zuerst auf die körpereigenen Glykogenreserven zurück, die aber mit ca. 1 Prozent des Körpergewichtes beim Säuger rasch verbraucht sind. Im weiteren Hungerzustand wird das Depotfett abgebaut, wobei dieses Stadium von den vorhandenen Fettreserven abhängig ist. Sind auch sie zu einem erheblichen Prozentsatz aufgebraucht, wird schließlich das körpereigene Eiweiß zur Verbrennung herangezogen. Dabei werden die lebenswichtigen Organe bis zum letzten Augenblick geschont. **Während das Körperfett um 97 Prozent, die Muskelmasse um 30 Prozent, die**

Drüsen um 17 Prozent (Pankresa) [Pankreas?] bis 54 Prozent (Leber) an Gewicht abnehmen, verlieren Herz und ZNS höchstens 3 Prozent ihrer Substanz.

Schließlich kommt es in der **Endphase** zum **Hungertod**, [fett vom Autor] der ursächlich auf einem Mangel an Energiematerial für die Lebensprozesse beruht. **Eine ausreichende Wärmeproduktion ist nicht mehr möglich, Körpertemperatur, Puls und Atemfrequenz sinken, und bei allgemeiner Schwächung der Muskulatur versagen die Verdauungsdrüsen** sowie Herz- und Atmungsmuskulatur, obwohl noch keineswegs sämtliche Reserven aufgebraucht sind. Wie lange ein Tier Hunger ohne bleibende Schäden auszuhalten vermag, hängt vom Alter, dem Ernährungszustand, der körperlichen Belastung und dem tierartlichen Energiebedarf ab. Für Pferde und Rinder werden 8 Tage, für den Hund 60 Tage und für die Katze 18 Tage angegeben. Beim Hund tritt der Hungertod erst nach 98 bis 117 Tagen ein.

Wenn wir uns die in diesem kurzen Überblick genannten physiologischen Daten vor Augen halten und sie hinsichtlich unserer Fragestellung zusammenfassen, so dürfen wir folgende Schlüsse ziehen:

1. Das untrennbar mit dem Selbsterhaltungstrieb verbundene Hungergefühl zwingt das Tier zur Nahrungsaufnahme.
2. Unzureichende Ernährung bzw. Nahrungsmangel ruft ein spürbares bis quälendes Verlangen nach Befriedigung des Triebes hervor.
3. In der Phase längerwährenden Hungers kann dieses Verlangen so vordringlich qualvoll werden, daß Wildtiere die ihnen angeborene Scheu vor dem Menschen verlieren und aus Hunger seine Nähe aufsuchen. Derartige Wesensveränderungen kennen wir beim Wild eigentlich nur noch in bestimmten Stadien der Tollwut.
4. Da lebenswichtige Zentren und vor allen das ZNS erst in der Endphase des Verhungerns betroffen werden, in der eine Rettung nicht mehr möglich ist, muß das Tier zumindest einen Großteil der Hungerphase bei vollwachem Sensorium empfinden.

Mit anderen Worten: Das Tier leidet unter dem Hungerzustand. Die als „friedlich eingeschlafen“ aufgefundenen Tiere sind nur mehr das Resultat eines mehr oder weniger lang dauernden, qualvollen Prozesses, der in der Endphase der Erschöpfung und Entkräftung einen friedlichen Tod vortäuscht.

Der § 1 des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972 besagt, daß niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf [...] << **Zitat Ende Wiesner**

Quelle: Auszüge aus: Henning Wiesner. „Ist das Verhungernlassen von Wild mit dem Tierschutzgesetz vereinbar?“ In: DJV Mitteilungen, „Jagd in Bayern“, 6/76 [S. 76-78]. [ehemalige Anschrift des Verfassers: Dr. H. Wiesner, Tierpark Hellabrunn, 8000 München

<https://epub.ub.uni-muenchen.de/8026/1/8026.pdf>

Zur Person von Henning Wiesner: <https://azws.de/de/akademie/vorstand/prof-dr-henning-wiesner>